

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 07.03.2023 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2023

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2023 mit EUR 556.900,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2023 mit 0,2579 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Feldkirch, am 08.03.2023

Der Bürgermeister



Wolfgang Matt

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift:

an die Amtstafel angeschlagen am: 09.03.23 | Am

von der Amtstafel abgenommen am: 17.04.23

im Feldkircher Anzeiger veröffentlicht in Nr. 16.03.2023 | KW 11 | 215. Jg.

Genehmigungsvermerk

Diese Verordnung wurde mit Schreiben der BH Feldkirch bzw des Amtes der Vbg Landesregierung

vom 14.03.2023, Zl. BHFK-1-3204/0012-40 aufsichtsbehördlich genehmigt.